

ENP Neue Energien GmbH
Jahnstraße 1 A | 49080 Osnabrück

Stadt Fürstenau
Bürgermeister Ernst Ehmke

Schloßplatz 1
49584 Fürstenau

ENP Neue Energien GmbH
Jahnstraße 1 A
49080 Osnabrück

Fon (0541) 200 980 70
Fax (0541) 200 980 99

info@enp-gmbh.de
www.enp-gmbh.de

Für 284 – Erweiterung Windpark Fürstenauer Mühlenbach Antrag Vorsprechen im Rahmen einer Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ehmke, sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Antrag möchten erwirken, dass wir Ihnen unser Vorhaben, eine weitere Windenergieanlage (WEA) im Windpark Fürstenauer Mühlenbach zu errichten, im Rahmen einer Ratssitzung vorzustellen.

Folgendes ist die Ausgangssituation:

Wir haben in den Jahren 2018 und 2019 unseren Windpark mit 6 WEA der Firma ENERCON bei Ihnen „Im Höne“ in Betrieb genommen. Wir haben durch verschiedene Maßnahmen, wie das Anbieten einer Beteiligungsmöglichkeit, eine große Zustimmung für unser Vorhaben erfahren und unüblicherweise keinen Drittwiderspruch von Anwohnern gegen das Vorhaben erhalten.

In diesem Jahr haben wir uns freiwillig dazu verpflichtet eine Zahlung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) § 6 von 0,2€C pro kWh zu leisten

Wir möchten in einem Abstand von 500m zur bestehenden Wohnbebauung eine weitere WEA errichten und betreiben [siehe Plankarte]. Dabei halten wir 678m zu unserem verstorbenen Vertragspartner Herrn Westing und 516 m zu dem Wohnhaus „Im Felde“ ein. Ich möchte in diesem Zusammenhang gerne darauf hinweisen, dass der Landkreis im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms einen Abstand von 400m zu Gehöften im Außenbereich berücksichtigt. Unsere neue Planung würde sich **innerhalb** der Fläche des vorhanden FNP sowie innerhalb einer Vorrangfläche des aktuellen Entwurfs des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms (2. Offenlage) befinden. Der vorhandene vorhabenbezogene Bebauungsplan müsste jedoch geändert werden.

Mit den Grundstückseigentümern haben wir bereits eine Einigung über die Nutzung der betreffenden Grundstücke für die neue WEA erzielt, diese befürworten unser Vorhaben.

Durch die Notwendigkeit die Energiewende zum Gelingen zu führen, sehen wir den Zubau im Windpark Fürstenauer Mühlenbach als eine Maßnahme an, die mit sehr wenig Mehrbelastung der Bevölkerung und des Landschaftsbildes einhergeht.

Für die Bevölkerung könnte sich im Fall der neuen WEA noch eine weitere Vorteile ergeben, denn das Land Niedersachsen hat am 17.04. dieses Jahres das „*Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften*“ (kurz „*Windenergiebeschleunigungsgesetz*“) verabschiedet. Dieses Gesetz verpflichtet den Betreiber von neuen WEA den Einwohner im 2,5km Radius um die WEA eine Beteiligung anzubieten. Der finanzielle Umfang für die Einwohner im relevanten Umkreis soll in etwa 0,1€C pro erzeugter kWh entsprechen. Die Art der Beteiligung (z.B. Windsparbrief, Direktzahlung) kann der Betreiber der WEA auswählen, wobei wir dies mit Ihnen abstimmen würden.

Über eine Einladung von Ihnen zur nächst möglichen Ratssitzung würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Höhler

Anlagen gem. Text